



Hygienekonzept 17.01.2022

TSV Auetal e.V. • Geschäftsstelle • Bornbachweg 8 • 21441 Garstedt

Liebe Auetalerinnen,
Liebe Auetaler,

Die Landesregierung Niedersachsen hat die Weihnachts- und Neujahrsruhe noch einmal bis zum 02. Februar verlängert. Dies bedeutet, dass weiterhin die Einschränkungen gemäß der Warnstufe 3 gelten.

Trotz der extrem steigenden Fallzahlen passen wir uns den Regelungen aus der Niedersächsischen Corona-Verordnung zum 17.01.2022 an:

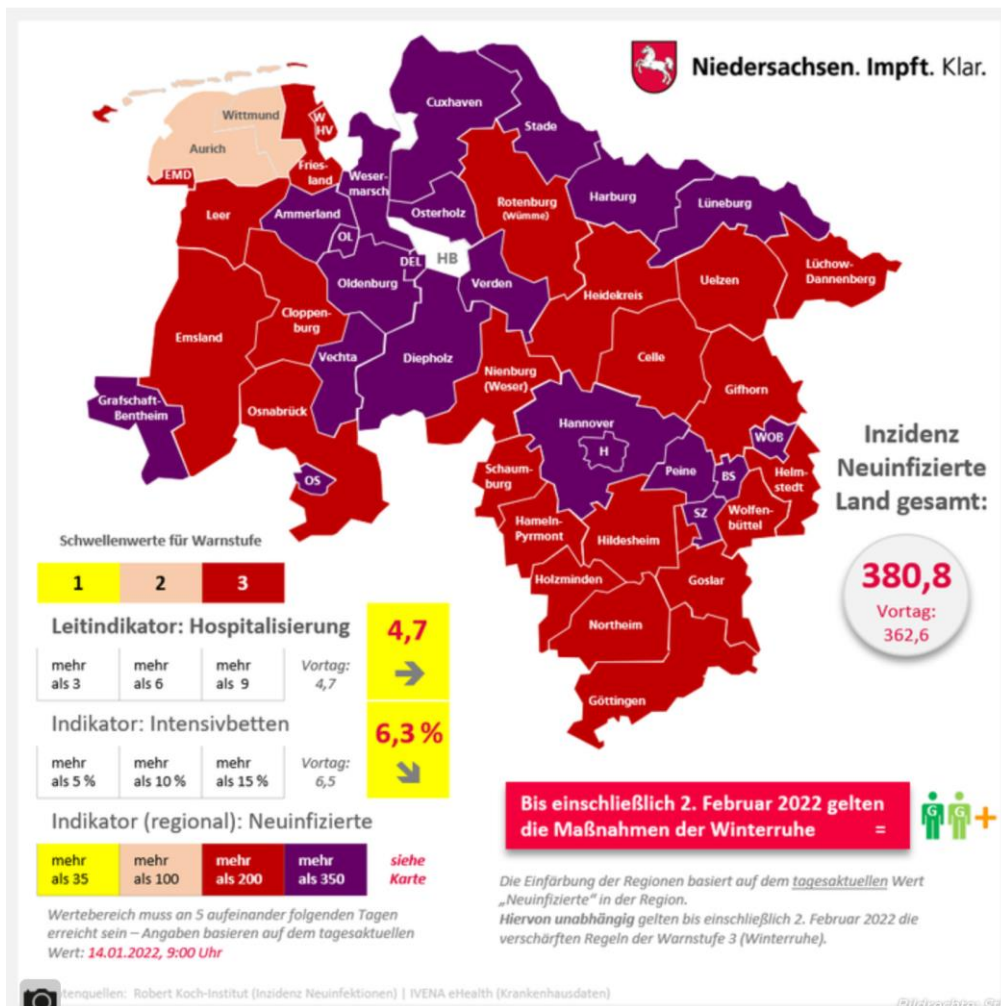
1. **Für Sport im Innenbereich und im Außenbereich gilt weiterhin die 2Gplus-Regel**, d.h. es sind nur vollständig geimpfte oder genesene Personen mit entsprechendem negativem Testergebnis zum Trainingsbetrieb zugelassen. Sofern der Sport ausschließlich im Außenbereich ohne Nutzung der Duschen und Umkleiden betrieben wird, gilt weiter 2G.
2. Das Testergebnis kann durch einen offiziellen PoC/PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden) oder einen Antigen-Selbsttest beigebracht werden, der im Beisein des Übungsleitenden durchgeführt wird.
3. Für **Schulkinder bis einschließlich 17 Jahre** gilt dies nicht, da diese regelmäßig getestet werden, d.h. diese brauchen keinen Nachweis oder Test beibringen.
4. **Ausgenommen von der Testpflicht sind geboosterte Personen oder Geboosterten gleichgestellte Personen**, d.h. auch diese Personen brauchen keinen zusätzlichen negativen Test. Als geboosterten Personen oder Geboosterten gleichgestellte Personen gelten:
 - Personen, die mindestens drei Impfungen mit einem mRNA-Impfstoff (Moderna, Biontech) erhalten haben,
 - Personen, die eine Impfung mit Astrazeneca und zwei weiteren Impfungen mit einem mRNA-Impfstoff (Moderna, Biontech) erhalten haben,
 - Personen, die eine Einmalimpfung mit Johnson und Johnson und mindestens eine weitere Impfung mit einem mRNA-Impfstoff (Moderna, Biontec) erhalten haben,
 - Personen, die nach einer Infizierung und Genesung zweimal mit geimpft wurden,
 - Personen, die nach einer Erstimpfung infiziert und genesen sind und danach eine weitere Auffrischungsimpfung erhalten haben,
 - Personen, die nach zwei erfolgten Impfungen infiziert und genesen sind.
5. Der Nachweis ist dem Übungsleitenden vor Trainingsbeginn vorzuzeigen (digitaler Impfpass, gelber Impfpass) und auf der Teilnehmerliste zu dokumentieren.
6. Diese Regelung gilt auch für alle Trainerinnen und Trainer.
7. Auf den Gängen ist eine Mund-Nasenbedeckung mit mindestens Schutzniveau FF2 zu tragen.
8. Wir empfehlen allen Teilnehmenden und insbesondere den Übungsleitenden auch bei einer eventuellen Befreiung von der Testpflicht einen Selbsttest vor jedem Training durchzuführen.

Warnstufenmodell

Der zentrale Leitindikator ist die landesweite Hospitalisierungsquote, d.h. wie viele Corona-Patienten je 100.000 Einwohner sich in Niedersachsen im Krankenhaus befinden.

Die entsprechende Warnstufe wird anhand der Hospitalisierungsquote ermittelt und täglich unter der folgenden Internetadresse bereitgestellt:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html



Die Warnstufen werden wie folgt festgelegt:

- Warnstufe 1: Hospitalisierungsquote von mehr als 3 bis maximal 6
- Warnstufe 2: Hospitalisierungsquote von mehr als 6 bis maximal 9
- Warnstufe 3: Hospitalisierungsquote von mehr als 9



Hygienekonzept 17.01.2022

TSV Auetal e.V. • Geschäftsstelle • Bornbachweg 8 • 21441 Garstedt

Zum Erreichen einer Warnstufe muss einer der folgenden Indikatoren zusätzlich erreicht werden:

Indikatoren	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Leitindikator Hospitalisierung 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: landesweit	mehr als 3 bis max. 6	mehr als 6 bis max. 9	mehr als 9
Neuinfizierte 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis/Kreisfreie Stadt	mehr als 35 bis max. 100	mehr als 100 bis max. 200	mehr als 200
Intensivbetten Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Belegung landesweit	mehr als 5 % bis max. 10%	mehr als 10% bis max. 15%	mehr als 15 Prozent

Es gilt die verlängerte Weihnachts- und Neujahrsruhe, d.h. die **Warnstufe 3**.

Nachweise und Begrifflichkeiten:

- 3G:** Vollständig Geimpfte oder Genesene oder Personen mit negativem PoC/ PCR-Test
- 2G:** Nur vollständig Geimpfte oder Genesene (Ausnahmen Kinder und Jugendliche)
- 2G+:** Nur vollständig Geimpfte oder Genesene mit negativem PoC/PCR-Test (Ausnahmen Kinder und Jugendliche)
- GEB:** Geboosterte (mindestens drei Impfungen) oder geboosterten Personen gleichgestellte Personen (z.B. doppelt Geimpfte mit zusätzlicher Infektion innerhalb der letzten sechs Monate).

Die Nachweise sind zwingend von den Übungsleitenden vor Trainingsbeginn zu prüfen und auf den Teilnahmelisten zu dokumentieren!

Die Teilnahmelisten sind ausnahmslos nach dem Training bei der Geschäftsstelle einzureichen (Briefkasten Auetalhalle, Briefkasten Schulsporthalle, per E-Mail oder als Fotobeleg).

Alle Übungsleitenden haben einen entsprechenden Nachweis (Impfnachweis oder Genesenennachweis) einmalig bei der Geschäftsstelle vorzuweisen (Fotonachweis per E-Mail). Andernfalls darf kein Training durchgeführt werden!



Hygienekonzept 17.01.2022

TSV Auetal e.V. • Geschäftsstelle • Bornbachweg 8 • 21441 Garstedt

	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Sport im Innenbereich	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G+ Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre und Geboosterte	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G+ Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre und Geboosterte
Sport im Außenbereich	Erwachsene ab 18 Jahre: 3G Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre
Duschen und Umkleiden	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G+ Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre und Geboosterte	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G+ Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre und Geboosterte
Zuschauer Innenbereich (max. 50 Personen)	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G+ Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre und Geboosterte	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G+ / FFP2 Ausnahme Testpflicht: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre und Geboosterte
Zuschauer Außenbereich (max. 200 Personen)	Erwachsene ab 18 Jahre: 3G Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G+ / FFP2 Ausnahme Testpflicht: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre und Geboosterte
Bewegen auf den Gängen	Erwachsene und Jugendliche ab 6 Jahre: Tragen mindestens einer medizinischen Maske Kinder und Jugendliche unter 6 Jahre brauchen keine Maske.	Erwachsene und Jugendliche ab 6 Jahre: Tragen mindestens einer FFP2-Maske Kinder und Jugendliche unter 6 Jahre brauchen keine Maske.	Erwachsene und Jugendliche ab 6 Jahre: Tragen mindestens einer FFP2-Maske Kinder und Jugendliche unter 6 Jahre brauchen keine Maske.
Nutzung der Gemeinschaftsräume	Erwachsene ab 18 Jahre: 2G Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind von der Regelung ausgenommen.	Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist untersagt.	Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist untersagt.



Generelle Verhaltensregeln

1. Einhaltung von Distanzregeln

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den direkten Weg zur Sportanlage. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.

2. Körperkontakt

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. wird verzichtet. Hilfestellung während des Trainings kann mit Körperkontakt erfolgen.

3. Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen

Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage fernbleiben. Bei Rückkehr aus Risikogebieten muss das betreffende Mitglied dem Sportbetrieb für eine Dauer von 14 Tagen fernbleiben.

4. Keine übermäßigen Belegungen

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt auf direktem Weg. Nachfolgende Spieler dürfen die Sportanlage erst betreten, wenn diese vollständig geräumt wurde. Bei den nachfolgenden Mannschaften und Teilnehmern wird während der Wartezeit weiterhin auf die Distanzregeln geachtet.

5. Obergrenzen für Trainingsgruppen

Die Gruppengröße ist nicht beschränkt. Es empfiehlt sich aber weiterhin, kleinere Gruppen zu bilden, die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. Dadurch wird in Falle einer Ansteckung ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

6. Hygieneregeln weiter einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei müssen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

7. Fahrgemeinschaften

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum und vom Training soll möglichst verzichtet werden.

8. Lüften

Sofern Sport und Treffen im Innenbereich stattfinden, ist stets für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.



9. Duschen, Umkleiden und Gemeinschaftsräume

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Gemeinschaftsräume ist gemäß der Warnstufentabelle vorgegeben. Wir empfehlen dennoch, dass die Trainingsteilnehmer sich zuhause umziehen und nach dem Training zuhause duschen. Wo möglich, sollten Zusammenkünfte weiterhin unter freiem Himmel stattfinden. In den Duschen und Gemeinschaftsräumen ist bei Freigabe ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

10. Verzehr von Speisen und Getränken

Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken gestattet. Dabei entstehender Müll ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

11. Veranstaltungen und Wettbewerbe

Vereinsveranstaltungen und Wettbewerbe sind gemäß der Warnstufentabelle möglich. Ein Hygienekonzept ist zu erstellen. Veranstaltungen sind auf maximal 100 Teilnehmende beschränkt. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen den Teilnehmenden einzuhalten. Die Teilnehmenden sind entsprechend zu dokumentieren.

12. Zuschauer

Zuschauer sind während des Sport- und Trainingsbetriebs erlaubt. Die Vorgaben sind der Warnstufentabelle zu entnehmen. Die Zuschauer sind entsprechend zu dokumentieren. Zuschauer haben während der gesamten Zeit einen Mund-Nasen-Schutz mit mindestens Schutzniveau FFP2 zu tragen. Dies gilt sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich!

13. Dokumentation

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist vom jeweiligen Übungsleitenden zu dokumentieren, welche Personen wann am Trainingsbetrieb teilgenommen haben. Diese Listen sind unmittelbar nach dem Training bei der Geschäftsstelle einzureichen (über den Briefkasten in der Auetalhalle bzw. Schulsporthalle oder per E-Mail).

14. Information der Teilnehmer

Jeder Übungsleitende muss die Teilnehmenden vor jeder Übungsstunde über die Verhaltensregelungen informieren.

15. Nachweispflicht

Jeder Übungsleitende ist verpflichtet, sich die entsprechenden Nachweise vor Trainingsbeginn bei den Teilnehmenden vorzeigen zu lassen. Ohne einen Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.

Der Vorstand